

DVGW-Hinweis G 465-4 — Umsetzung und Interpretation

Zur praktischen Umsetzung und Interpretation des Hinweises G 465-4 wurden zwischen dem DVGW und den Geräteherstellern folgende Punkte vereinbart:

Prüfungsintervalle für Geräte, die nicht zur Überprüfung erdverlegter Leitungen eingesetzt werden

Die Funktionsprüfung ist täglich vor dem Einsatz durchzuführen. Die zusätzliche Prüfung der Anzeigegenauigkeit (Empfindlichkeitstest) muss – je nach Einsatzbedingungen - wöchentlich bis halbjährlich erfolgen. Generell wird folgendes empfohlen:

Geräte mit Wirkprinzip	Prüfintervall	Prüfgas
<ul style="list-style-type: none"> ● Gassensitiver <u>Halbleiter</u> 	Wöchentlich	1,0 Vol.-% CH ₄
<ul style="list-style-type: none"> ● <u>Wärmetönung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Als mobile Gaswarnanlage (z. B. bei Arbeiten an Gasleitungen unter kontrollierter Gasausströmung oder Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten in Aufstellungsräumen von GDRM-Anlagen) - Ansonsten 	Täglich vor Einsatz	2,2 Vol.-% CH ₄
<ul style="list-style-type: none"> ● <u>Wärmeleitung</u> 	Alle 3 Monate	100 Vol.-% CH ₄ und CO

Gasspürgeräte für die oberirdische Prüfung erdverlegter Leitungen

Für diese Geräte muss der Empfindlichkeitstest einschließlich des Sondensystems vor Arbeitsbeginn mit 10 ppm CH₄ erfolgen. Die Anzeige von 10 ppm muss innerhalb von 10 Sekunden am Gerät erscheinen. Bei Geräten mit feuchteempfindlichem Halbleitersensor ist konditioniertes (d. h. befeuchtetes) Prüfgas zu verwenden.

Gasmessgeräte für die Überprüfung der Bodenluft (Lokalisationsgeräte)

Geräte bis Baujahr 2001: Zur sicheren Erkennung der 0,1 Vol.-%-Befundgrenze ist der generelle Einsatz von Natronkalkfiltern zur Entfernung des CO₂-Anteils erforderlich.

Geräte ab Baujahr 2002: Es muss der Nachweis und die Kompensation von Schwergas (CO₂) gegeben sein (Geräte, die nicht zur Überprüfung der Bodenluft eingesetzt werden, benötigen keinen Schwergasnachweis.).